

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in	Sabrina Schramm
	Telefon (0202)	563-6251
	Fax (0202)	563-8577
	E-Mail	sabrina.schramm@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.05.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1397/15/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.05.2015</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.04.2015 - Pachtverträge</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.04.2015 – Pachtverträge

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## Begründung

1. Wie sieht das Verfahren zur Vergabe von Pachtverträgen aus?

Antwort:

In der Regel sind Pachtverträge wie Mietverträge nicht dem Vergabe- und Ausschreibungsrecht unterworfen (vgl. § 100 Abs. 5 Nr. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Aus Gründen der Rechtssicherheit wird bei einigen Pachtverträgen vorsorglich das Vergaberecht zugrunde gelegt bzw. die Pachtverträge orientieren sich am Ausschreibungsrecht, weil hier Nebenleistungen mit Bestandteil des Pachtvertrages sind.

Daneben gibt es städtische Objekte, bei denen aus einem möglichst großen Kreis an Bewerbern und Ideengebern jener mit dem attraktivsten und wirtschaftlich tragfähigsten Konzept ausgewählt wird. Dieses Verfahren setzt fast immer eine „Ausschreibung“ und/oder öffentliche Ankündigung in den Medien und Internet voraus. Hauptkriterien sind hierbei die Wirtschaftlichkeit und die freie Zugänglichkeit der Bewerbung im Sinne der Gleichbehandlung.

2. Wie ist der konkrete Ablauf – sowohl zeitlich als auch organisatorisch?

Antwort:

Die konkrete Ausgestaltung und der Ablauf hängt vom jeweiligen Einzelfall ab, d. h. in welchen Zuständigkeitsbereich (Leistungseinheit, Eigenbetrieb oder Gesellschaft) die Bewirtschaftung der einzelnen Pachtgegenstände fällt.

3. Welche Organisationen, Verwaltungseinheiten, Firmen und Einzelpersonen werden in welcher Form an Vergabeverfahren beteiligt?

Antwort:

Das Verfahren ist hierbei ebenfalls einzelfallbezogen. Einige Verträge werden unmittelbar durch das GMW oder die städtischen Gesellschaften selbst abgeschlossen. In anderen Fällen ist das GMW lediglich Dienstleister (z. B. bei Bädern, in der Unihalle und anderen Sporteinrichtungen). Dort sind die jeweiligen Fachbereiche entsprechend beteiligt und die Entscheidung trifft der Prozessverantwortliche. Grundsätzlich sind jedoch allgemeine Vorgaben und Anforderungen an die Geeignetheit des Vertragspartners zu beachten, insbesondere dessen Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Fachkunde und Gesetzestreue.

4. Wo und in welcher Form findet die Ausschreibung statt? Und von welchen Kriterien ist eine Ausschreibung bzw. Nichtausschreibung abhängig?

Antwort:

Das Verfahren richtet sich auch hierbei nach dem Einzelfall, d. h. im Wesentlichen nach Art und Umfang der Verpachtung, allerdings wird im Regelfall ein Pachtobjekt öffentlich im Intranet/ Internet, (Fach-) Zeitungen ausgeschrieben.

Im Zuge eines Auslaufens eines Pachtvertrages wird geprüft, ob Veränderungen vorgenommen werden sollten.

5. Nach welchen Kriterien werden Bewerber wo, wann und wie eingeladen?

Antwort:

Es erfolgt auch hierzu die Abstimmung innerhalb der beteiligten Verwaltungseinheiten, abhängig vom Objekt. Eingeladen werden in der Regel alle Bewerber. Ein Hauptkriterium ist dabei die Wirtschaftlichkeit (siehe Frage 1).

Bei der Frage der Wirtschaftlichkeit werden je nach dem Einzelfall unterschiedliche Kriterien wie Qualität, Preis, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Synergien im Rahmen einer Gesamtabwägung beurteilt.

6. Werden Nutzungskonzepte verlangt, vorausgesetzt oder gar vorgegeben? Wenn ja, nach welchen Kriterien geschieht dies?

Antwort:

Es werden je nach Objekt Konzepte abgefragt oder vorgegeben. Die Kriterien richten sich nach den betrieblichen Gegebenheiten der Einrichtung und deren Vorgaben.

7. In welcher Form, wann und wo finden Präsentationen der unterschiedlichen Bewerber statt und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl, die letztendlich zum Abschluss entsprechender Verträge führt?

Antwort:

Ein generelles Verfahren gibt es nicht. Im Einzelfall erfolgt ein persönliches Gespräch oder auch eine Präsentation.

8. Für welche Einrichtungen finden in den kommenden fünf Jahren weitere Vergaben statt?

Antwort:

Das Freiwerden von Pacht- oder Mietobjekten innerhalb einer bestimmten Frist kann nicht flächendeckend für die Verwaltung und die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften vorhergesagt werden.

## **Demografie-Check**

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.